



LEGENDE FNP 2000

BAUFLÄCHEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der
Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD DORFGEBIETE
- Mi MISCHGEBIETE
- GE GEWERBEGBIETE
- SL SONDERGEBIET LANDWIRTSCHAFT
- SO SONDERGEBIET WINDKRAFTANLAGEN
AUSSERHALB DES DARGESTELLTEN SONDERGEBIETES
SIND WINDKRAFTANLAGEN AUSGESCHLOSSEN
- SC SONDERGEBIET FÜR HOTEL, TRANKSTELLE, SB-MARKT
UND BAUMARKT
- SP SONDERGEBIETE AUTOBANKANLAGE (TANK- UND RASTANLAGE
"BEDIENER HELLEN")

FREIFLÄCHEN UND WASSERFLÄCHEN

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die
Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- WASSERFLÄCHEN
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- FORSTWIRTSCHAFT
- LANDWIRTSCHAFT

Legende zur 1. FNP-Änderung

- SO W Sondergebiet Windkraftanlagen,
Konzentrationsfläche mit
Ausschlusswirkung an anderer Stelle

Kartengrundlage
FNP Jacobsdorf und FNP Sieversdorf

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Jacobsdorf
Ortsteil Sieversdorf**

Amt Odervorland, Landkreis Oder-Spree

Maßstab 1:10.000

Bearbeitung: Planungsbüro Petrick
Jägerallee 26
14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 620 54 12
Fax: 0331 / 620 54 11

Beschlussfassung: Juli 2007

Verfahrensvermerke

Beschlüsse

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.06.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 160 am 01.07.2006 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2006 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und am 26.04.2007 den geänderten Entwurf mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 26.04.2007 und 05.07.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (§ 5 (5) BauGB) wurde am 05.07.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Jacobsdorf, den 12. 7. 07

(Bürgermeister)

Briesen, den 23. 7. 07

(Amtsdirektor)

Verfahren

1. Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung wurden der Gemeinde am 03.08.2006 mitgeteilt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Angaben zum Umfang der Umweltprüfung mit Schreiben vom 02.08.2006 gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt und aufgefordert worden, sich im Hinblick auf den erforderlichen Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zu äußern. Die Nachbargemeinden sind zum Vorentwurf beteiligt worden gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 02.08.2006. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch Offenlage des Vorentwurfs im Zeitraum 09.10.-08.11.2006 nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 163 am 01.10.2006.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.02.2007, vom 01.06./11.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht (§§ 2 (4), 5 (5) BauGB), haben in der Zeit vom

08.03.2007 bis 11.04.2007 und der geänderte Entwurf in der Zeit vom 11.06.2007 bis 25.06.2007 während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
Freitag : 9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

4. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf in dieser Frist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.03.2007 und für den geänderten Entwurf am 01.06.2007 durch Veröffentlichung in den Amtsblättern Nr. 168 und 170 erfolgt.

Briesen, den 23. 7. 07

(Amtsdirektor)

5. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgefertigt

Briesen, den 15. 11. 07

(Amtsdirektor)

6. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 5.10.2007 AZ 12/2007 erteilt mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt (nicht zutreffendes streichen)

Beeskow, den 5.10.2007

(Landkreise als höhere Verwaltungsbehörde)

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im „Amtsblatt des Amtes Odervorland“ Nr. 175 vom 07.12.2007 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Briesen, den 03. 12. 07

(Amtsdirektor)